

AUS DEM LANDRAT



Hanspeter Weibel, SVP Landrat

Ombudsstelle nun gesetzeskonform

Der Landrat war aufgrund eines vorzeitigen Rücktritts des Ombudsmann gezwungen, rasch für eine Nachfolge besorgt zu sein. Verschiedene Rahmenbedingungen sprachen dafür, dass man für die Nachfolge eine Jobsharing-Variante bevorzugte; idealerweise je eine Frau und ein Mann zu je 50%. Als Mitglied der Findungskommission habe ich mich damals stark dafür gemacht, dass die besten Kandidierenden vorgeschlagen würden. Dies führte zu einem Wahlvorschlag mit zwei Frauen. Damit verbunden war aber, dass die Verfassung für eine nun notwendig gewordene mögliche Nebenerwerbstätigkeit angepasst werden musste (war bisher ausgeschlossen). Zudem musste das Gesetz entsprechend angepasst werden. Der Landrat nahm für eine Übergangsfrist in Kauf, dass die verfassungs- und gesetzesmässigen Grundlagen noch fehlten. Mit einem Kraftakt erarbeitete die JSK eine Vorlage, welche es dem Landrat er-

möglichte, die notwendige Gesetzesanpassung in Kenntnis der Verfassungsanpassung vorzunehmen. Nun wird es am 15.5.22 noch betreffend Verfassung zu einer Volksabstimmung kommen, die wohl kaum umstritten sein wird. Der Landrat hat heute diese Bestimmungen einstimmig gutgeheissen.

Nebentöne dieses Geschäftes waren die Anträge, der seit etwas mehr als einem Jahr tätigen Ombudspersonen, auf Erhöhung des eigenen Pensums auf je 60% und zusätzliche Entlastung durch eine Administrationsstelle. Letztere wurde vom Landrat gutgeheissen, jedoch eine Pensenerhöhung abgelehnt; immerhin werden die Ombudspersonen je mit ca. CHF 90'000.- für eine 50%-Stelle grosszügig entschädigt. Zudem erfolgten die Bewerbungsgespräche und auch die Wahl unter der klar kommunizierten Vorgabe des Job-sharing. Im Nachhinein, insbesondere mit dem Hinweis auf den Koordinations- und Absprachenaufwand im Job-sharing eine höhere Entschädigung zu fordern, mutet etwas befremdlich an und hilft dem Jobsharing-Model nicht unbedingt weiter. Hoffen wir, dass die beiden Ombudspersonen inskünftig politisch etwas sensibler tätig sind.

Im Weiteren hat der Landrat auch noch die Vorlage «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» in erster Lesung behandelt und soweit gutgeheissen. Zudem standen zahlreiche Vorstösse von linker Seite zur Diskussion, die neben Notschlafstellen im Kanton auch Entlastungen bei der familienexternen Betreuung bzw. Zuschüsse für Tageseltern forderten. Elternverantwortung und auch Finanzierung sollen vermehrt an den Staat transferiert werden. Bei dieser allgemeinen Anspruchsmoralität und Abschieben der Eigenverantwortung kann man auf bürgerlicher Seite nur noch den Kopf schütteln.

Hanspeter Weibel, Landrat SVP

DIES UND DAS

RAIFFEISENBANK LEIMENTAL

Gewinn von Fr. 2,15 Millionen erzielt



René Plüss, Präsident des Verwaltungsrates, und Cyrille Groeli, Vorsitzender der Bankleitung. Foto: zVg

BiBo. Dank des hohen Vertrauens ihrer Kundinnen und Kunden konnte die Raiffeisenbank Leimental im Jahr 2021 ihre starke Position im Kundengeschäft weiter ausbauen. Die Kundeneinlagen haben um 6,29 Prozent auf 1497 Millionen Franken zugenommen. Ebenfalls deutlich angestiegen sind die Depotvermögen. Per 31. Dezember 2021 beträgt der Depotbestand 432 Millionen Franken.

Positive Ertragsentwicklung

Die Ertragspositionen entwickelten sich im vergangenen Geschäftsjahr positiv. Der Geschäftsertrag ist leicht um 0,17 Prozent auf 21,79 Millionen Franken (Vorjahr 21,75 Millionen Franken) gestiegen. Der Optimismus mit Blick auf die wirtschaftliche Erholung sowie das Vertrauen in die Anlagekompetenz von Raiffeisen führte zu höheren Transaktionsvolumen der Anlegerinnen und Anleger. Auf dieser Stärke möchte die Bank aufbauen und das Geschäftsfeld Vorsorgen und Anlegen entlang der Strategie «Raiffeisen 2025» weiterentwickeln. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und hat im Geschäftsjahr um 22,47 Prozent auf 3,4 Millionen Franken zugenommen. Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsgeschäft fiel mit 17,0 Millionen Franken tiefer aus als im Vorjahr (Vorjahr: 17,7 Millionen Franken).

Der Handelserfolg ist gegenüber dem Vorjahr (0,89 Millionen Franken) mit 0,93 Millionen Franken leicht höher ausgefallen. Der Geschäftsaufwand ist im Berichtsjahr mit 12,1 Millionen Franken 3,21 Prozent tiefer ausgefallen als im Vorjahr.

Konstantes Hypothekarvolumen

Das Hypothekengeschäft verblieb im Geschäftsjahr 2021 aufgrund einmaliger Effekte ohne Wachstum. Das Hypothekarvolumen verringerte sich minimal um 0,13 Prozent auf 1498 Millionen Franken (Vorjahr 1500 Millionen Franken). Für 2022 geht die Raiffeisenbank wieder von einem Wachstum aus. Die übrigen Forderungen gegenüber Kunden sind um 4,7 Millionen Franken auf 20,3 Millionen Franken gesunken. Darin enthalten sind auch die Covid-19-Kredite an lokale Unternehmen, die im Vorjahr im Rahmen des Garantieprogramms des Bundes ausbezahlt wurden. Ein Teil der Covid-19-Kredite ist inzwischen bereits zurückbezahlt worden.

Stabile und sichere Kapitalbasis

Insgesamt weist die Raiffeisenbank für das Geschäftsjahr 2021 einen Jahresgewinn von 2,15 Millionen Franken aus. Dies entspricht einer Zunahme von 16,2 Prozent oder 0,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr.

REKLAME

EZB Entsorgungszentrum
061 755 50 30 • ezbag.ch

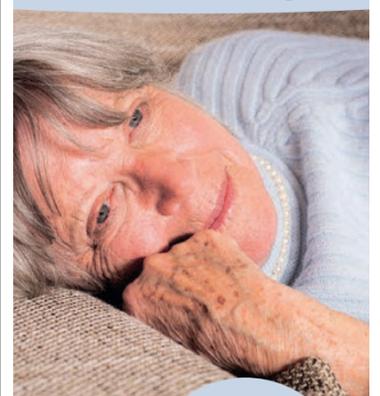
Jeden Samstag für Sie von
08:30 – 12:00 Uhr geöffnet!
Mo – Fr 07:00 – 12:00 / 13:00 – 17:00 Uhr

Andlauring 30, 4147 Aesch

AMNESTY INTERNATIONAL
SPREADING HOPE SINCE 1961

Jetzt spenden mit Twint

Suchen Sie eine 24-Stunden-Betreuung?



Von Krankenkassen anerkannt

Sicherheit und Lebensqualität zuhause zum Pflegeheimtarif. Führender Anbieter. Engagierte, fürsorgliche Betreuende sind genau so da, wie Sie es brauchen. Kostenlose Beratung.



Tel 061 205 55 77
www.homeinstead.ch



REKLAME

PAMY MECHAPRODUKTION

FIGARO
FÜR OPERNEINSTEIGER

EINFÜHRUNGSVERANSTALTUNG
SA 19.03.22 | 11.00
EINTRITT FREI

SCHÜLERVORSTELLUNG
FR 25.03.22 | 11.00
REGULÄRER EINTRITT MÖGLICH

PREMIERE
FR 25.03.22 | 20.00
SA 26.03.22 | 20.00
SO 27.03.22 | 16.30

Trailer, Vortrag und Tickets
QR-Code scannen oder
www.pamy.ch/figaro

!
Grosses beginnt oft mit einem Inserat im BiBo

LESERBRIEFE

Sexuelle Belästigung

Der Umgang mit sexueller Belästigung junger Frauen durch ältere Männer in Machtpositionen folgt einem bekannten Muster.

1. Das Opfer wird der Lüge bezichtigt: «leicht fällt, zu lügen», «Zweifel an der Glaubwürdigkeit», «so habe ich das Gefühl, dass gewisse Wiedergaben nicht stimmen»
2. Sexuelle Belästigung wird verharmlost: «grossen Seich», «dumme Bemerkung», «blöde Briefe»
3. Berufliche Leistung wird implizit als Rechtfertigung für sexuelle Belästigung angeführt: «Sehr souverän», «ein guter, ehrlicher Journalist», «jahrzehntelange, aufopfernde Tätigkeit», «mit Herzblut für den Bibo einsetzt», «40 Jahren so fundiertem Leimental-Wissen»
4. Opfer wird erniedrigt: «Diese ehemalige Praktikantin kann das sicher nicht wettmachen, ausser, dass sie billiger ist»
5. Mitleid mit dem Täter: «Ich kann nachfühlen, wie es schmerzt, ein unerträgliches Gefühl», «seine Existenz zerstört»

Im letzten Bibo (13. Januar 2022) wurden sechs Leserbriefe zum Vorwurf der sexuellen Belästigung durch den Chefredaktor und dessen Kündigung geschrieben. Alle obigen Zitate stammen aus fünf der sechs Leserbriefe, die den Chefredaktor charakterlich und beruflich in den Himmel gelobt, die ehemalige Praktikantin der Lüge bezichtigt und sexuelle Belästigung verharmlost haben.

Jede dritte Frau erlebt sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Täter sind zur Hauptsache Männer. Im Verlagsgewerbe ist sexuelle Belästigung überdurchschnittlich stark verbreitet (Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO).

Sexuelle Belästigung ist eine Verletzung der Menschenwürde und ein Delikt nach Strafgesetzbuch Artikel 198.

Fabienne und Mark Murphy-Seiler, Oberwil

Kaum zu glauben ...

Ich habe von den Vorwürfen an den ehemaligen Chefredaktor Georges Küng nichts mitbekommen und nur durch die Mitteilung im letzten BiBo davon gelesen. Falls die Anschuldigungen sich als richtig herausstellen, finde ich gewisse Aussagen in den Leserbriefen vom 13.1.2022 ziemlich Haaresträubend: «Dass er einen grossen Seich gemacht hat», «So etwas erledigt man intern ...» oder «... weil er dumme Bemerkungen gemacht und blöde Briefe geschrieben hat» usw. Ich kann nicht glauben, dass im 2022 sich eine Frau noch immer anfeinden lassen muss, wenn sie sich gegen sexuelle Belästigungen wehrt! Falls die Anschuldigungen zuhänden Herrn Küng nicht wahr sind, wäre das natürlich ebenso nicht haltbar! Dann wird er aber auch sehr schnell wieder das Vertrauen aus der Leserschaft spüren können. Wie auch immer: Ich freue mich auf frischen Wind in der Redaktion und hoffe auf lebende und interessante Artikel im BiBo! *Christine Bürgel, Biel-Benken*

Endlich der lang ersehnte Abgang!

Mit einigem Befremden nehme ich das allgemeine Wehklagen zum Abgang des früheren Chefredaktors zur Kenntnis. Mal ganz abgesehen von den Ereignissen, die zu diesem Abgang geführt haben, kann ich dem nur Positives abgewinnen. Während Jahren ärgerte ich mich über die Texte dieses Herrn, welche die Qualität von Primarschulaufsätzen hatten, unsäglich banal waren und in kindischem Deutsch verfasst wurden. Es war offensichtlich, dass er von Journalismus nicht die geringste Ahnung hatte. Somit freue ich mich nun auf eine hoffentlich auch im BiBo sachliche und professionelle Berichterstattung. Der Leitartikel in Nr. 2 von sf war schon mal sehr vielversprechend. *Barbara Eldridge, Binningen*

Volg Rezept:



KOKOS-CHOC-O-SCHAUM für 4 Personen

- 1 Pack Familienpreis-Choc-o-Schaum
- 1 Pack Volg Kokosflocken
- 1 Stk. Backpapier

1. Die Kokosflocken in eine tiefe Schale leeren.
2. Die Choc-o-Schäume auspacken und jeweils 5 Stk. auf ein mit Backpapier belegtes Blech geben. Für 10–15 Sek. in den 80 °C warmen Ofen stellen, bis sie zu glänzen beginnen.
3. Herausnehmen und sofort rundum in den Kokosflocken drehen. So weiter verfahren, bis alle Choc-o-Schäume einen Kokosmantel haben. **Zubereitung:** 10 Min.



Weitere Rezepte finden Sie auf www.volg.ch/rezepte/